

Beratungsunterlage 088/2024

für den Gemeinderat
der **Stadt Möckmühl**
Sitzung am 22.10.2024 - öffentlich -

Gefertigt am 09.10.2024

von Maier, Heike

Aktenzeichen: 30-ma

TOP: 3

Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, sowie der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2024

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf 2024 wurde auf der Grundlage der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, der Gemeindehaushaltverordnung – GemHVO - sowie des vom Innenministerium Baden-Württemberg am 18.07.2023 herausgegebenen Haushaltserlasses 2024 und den darin enthaltenen Orientierungsdaten für die kommunale Haushalts- und Finanzplanung aufgestellt.

1) Haushalt 2024

Ergebnishaushalt:

Der Haushalt 2024 der Stadt Möckmühl weist im Ergebnishaushalt ordentliche Erträge i.H. 25.990.323 € und ordentliche Aufwendungen i.H. v. 26.348.184 € aus. Der daraus resultierende Fehlbetrag i.H. v. 357.861 € wird durch eine Entnahme aus der ordentlichen Ergebnismittelrücklage ausgeglichen. Der Überschuss im Sonderergebnis i.H. v. 600.000 € kann der Sonder-Ergebnismittelrücklage zugeführt werden. Insgesamt schließt der Ergebnishaushalt mit einem leichten Überschuss i.H. v. 242.139 € ab.

Finanzhaushalt:

Im Haushaltsjahr 2024 entsteht im Finanzhaushalt ein Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts i.H. v. 1.093.651 €, mit dem die ordentliche Tilgung i.H. v. 449.316 € abgedeckt werden kann und darüberhinaus Nettoinvestitionsmittel i.H. v. 644.335 € zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung gestellt werden können.

Gesamtzusammenfassung:

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.093.651 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 2.189.000 €
Finanzierungsbedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 1.149.300 €
<u>Änderung des Finanzmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</u>	- 2.244.649 €

Der Finanzierungsbedarf 2024 kann den vorhandenen liquiden Eigenmitteln entnommen werden. Kreditaufnahmen sind nicht erforderlich.

Schulden :

Der Schuldenstand zum 01.01.2024 beträgt 3.691.596 €. Die ordentliche Tilgung 2024 beträgt 449.316 €, es müssen keine weiteren Kredite aufgenommen werden. Somit beträgt der Schuldenstand des Kernhaushalts zum 31.12.2024 2.542.384 € bzw. 296 €/Einwohner (Landesdurchschnitt 573 €/Ew)

2) Mittelfristige Finanzplanung und Investitionsprogramm 2024 - 2027:

Die Planzahlen für die mittelfristige Finanzplanung 2024 – 2027 können den Aufstellungen „Mittelfristiger Finanzplan“ für den Ergebnis- und den Finanzhaushalt entnommen werden. Die Investitionsmaßnahmen sind im Investitionsprogramm zusätzlich noch in Listenform dargestellt.

Die in den Haushaltsjahren 2024, 2026 u. 2027 entstehenden negativen Ergebnisse des Erfolgsplans können aus der Ergebnissrücklage entnommen werden, ebenso wie die Finanzierungsmittelbedarfe der Jahre 2024 - 2027 aus dem Bestand der liquiden Eigenmittel ohne dass Kreditaufnahmen erforderlich werden.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Haushalts-, Finanz- und Stellenplan des Kämmereihaushaltes für das Haushaltsjahr 2024 wird zugestimmt.
2. Der mittelfristigen Finanzplanung mit Investitionsprogramm wird ebenfalls zugestimmt.
3. Nachstehende Haushaltssatzung wird erlassen:

Haushaltssatzung der Stadt Möckmühl für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.10.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	25.990.323
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-26.348.184
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-357.861
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	600.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	600.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	242.139

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	25.024.011
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-23.930.360
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.093.651
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.268.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-10.457.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.189.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.095.349
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.149.300
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-1.149.300
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.244.649

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **1.008.000 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.500.000 EUR.**

Möckmühl, den 22.10.2024

Michler
Bürgermeister

Anlagen:

Haushaltplan